

Eingangsstempel

Abmeldung

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Satz 1 BMG vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils geltenden Fassung. Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 54 Abs. 2 Nummer 1 BMG. Bei der Abmeldung kann die meldepflichtige Person den Meldeschein auch übersenden (Nummer 23.0 BMGVwV).

Die meldepflichtige Person hat der Meldebehörde bei jeder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen im Inland sie hat und welche Wohnung ihre Hauptwohnung ist. Zieht die meldepflichtige Person aus einer ihrer Nebenwohnungen im Inland aus und bezieht keine neue Wohnung im Inland, so ist dies der Meldebehörde mitzuteilen, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist. Die Nebenwohnung kann nicht bei der für die Nebenwohnung zuständigen Meldebehörde abgemeldet werden, eine Weitergabe der Information von der für die Nebenwohnung zuständigen Meldebehörde an die für den Sitz der Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde kann jedoch erfolgen.

Bisherige Wohnung

Tag des Auszugs:

PLZ, Gemeinde

Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer

Gemeindekennzahl

16070004**Künftige Wohnung**

Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs.

PLZ, Gemeinde

Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer

Bundesland (bei Wegzug ins Ausland: Staat angeben)

lfd.Nr. Nur ausfüllen, wenn die unten aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben.
PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer

Für Verheiratete/Lebenspartner, die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehe-/Lebenspartnern vorwiegend benutzt?

bisher:

künftig:

Für alle übrigen Personen: Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?

bisher:

künftig:

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:		
lfd.Nr.	Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen) und Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	Geburtsdatum
	1	2
1		
2		
3		
4		
5		
6		

lfd.Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland, auch Staat angeben)	Staatsangehörigkeit(en)	Religion
	3	4	5
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Ort und Datum

Unterschrift der/des Meldepflichtigen

Meldebehörde:

Stadt Arnstadt
Pass- und Meldewesen/Statistik
Markt 1

99310 Arnstadt

Sachbearbeiterin:

Telefon: 03628/ 745 722
Telefax: 03628/ 745 810

Datum,

Unterschrift, Dienstsiegel